

Erfahrungen

Cigdem Ö., 37 Jahre

Großhandelskauffrau, Deutsche mit türkischen Wurzeln, hat zwei Kinder, ist seit zehn Jahren nicht mehr berufstätig. Der Bildungsscheck NRW ermöglichte ihr die Auffrischung ihrer Kenntnisse als Kauffrau. Sie arbeitet jetzt in einem Groß- und Außenhandelsbetrieb.

Nicolai T., 28 Jahre

Zuwanderer aus Bulgarien, hat in seiner Heimat eine Ausbildung zum Elektroinstallateur absolviert. Durch eine mit dem Bildungsscheck NRW geförderte Fortbildung konnte er eine Zusatzqualifikation erwerben und seinen Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen.

Michael Z., 45 Jahre

Hat viele Jahre als Helfer in der Altenpflege gearbeitet. Nach einer Beratung hat er sich entschlossen, seine Kenntnisse gezielt zu erweitern. Die Förderung durch den Bildungsscheck NRW ermöglichte ihm die Teilnahme an einer Fortbildung zur Fachkraft für Palliativ-Pflege.



Onlineservice

www.weiterbildungsberatung.nrw

- Beratungsstellen in NRW
- Bildungsscheck NRW
- Beratung zur beruflichen Entwicklung
- TalentKompass NRW
- Kostenlose Onlineberatung

Online-Check

www.gib.nrw.de/beratertool

Info-Telefon

Berufliche Weiterbildung NRW

0211 837-1929

Mo.-Fr., 8.00 bis 18.00 Uhr

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

E-Mail: info@mais.nrw.de

Fax: 0211 855-3211

www.mais.nrw

Gestaltung: www.beckdesign.de

Druck: Hausdruck

© MAIS, Juli 2016

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden: www.mais.nrw

IN MENSCHEN
INVESTIEREN



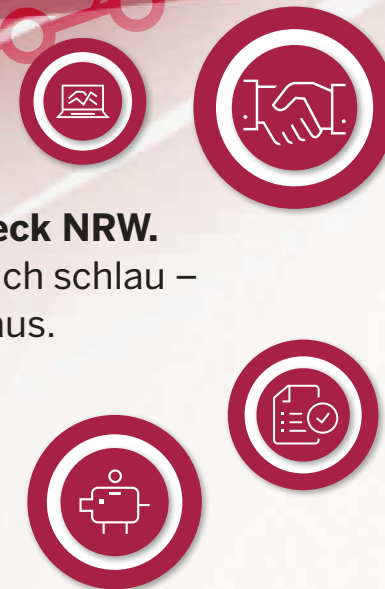
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Mit finanzieller Unterstützung
des Landes Nordrhein-Westfalen
und des Europäischen Sozialfonds



Bildungsscheck NRW.

Machen Sie sich schlau –
es zahlt sich aus.





Bildungsscheck NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten und Berufsrückkehrenden. Dabei setzt das Land aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) fachliche Schwerpunkte bei der Ausgestaltung des Bildungsschecks NRW.

Im Rahmen der neuen ESF-Förderphase richtet sich daher der Bildungsscheck NRW im individuellen Zugang an Zugewanderte, Un- und Angelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, atypisch Beschäftigte und Berufsrückkehrende. Für Selbstständige und Beschäftigte im öffentlichen Dienst ist die Förderung nicht vorgesehen.

Der Bildungsscheck NRW unterstützt Sie genau dort, wo Sie gerade stehen

- Sie möchten beruflich weiterkommen, eine neue Richtung einschlagen oder planen den Wiedereinstieg?
- Sie möchten einen Berufsabschluss nachholen und eine passgenaue Nachqualifizierung durchlaufen?
- Sie möchten Ihre im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen anerkennen lassen und benötigen eine Anpassungsqualifizierung?

Informieren Sie sich bei einer kostenlosen Beratung zum Bildungsscheck NRW!

Beratungsstellen in Ihrer Nähe
www.weiterbildungsberatung.nrw

” Nach wie vor haben Beschäftigte mit geringerer Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt weniger Chancen als gut ausgebildete Fachkräfte.

Mit dem Bildungsscheck NRW gibt die Landesregierung Ihnen einen Anreiz, sich an beruflicher Weiterbildung zu beteiligen. Die Förderung wollen wir zielgenau denjenigen zukommen lassen, die Unterstützung am nötigsten haben. “

Rainer Schmeltzer

Minister für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fakten

- Seit dem Start des durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Programms im Jahr 2006 machten 450.000 Bildungsschecks die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten möglich.
- 65.000 kleine und mittlere Betriebe profitierten davon.
- Die kostenlose Beratung wird in 230 Beratungsstellen in ganz Nordrhein-Westfalen angeboten.



Das müssen Sie wissen

Zielgruppen der Förderung:

Beschäftigte im individuellen Zugang

- Beschäftigte aus Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten
- Zu versteuerndes Jahreseinkommen von max. 30.000,- € (max. 60.000,- € bei gemeinsamer Veranlagung)
- Ausdrücklich sollen folgende Gruppen angesprochen werden: An- und Ungelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, Ältere, Zuwanderer, befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Berufsrückkehrende

Beschäftigte im betrieblichen Zugang

- Kleinere und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten
- Arbeitnehmerbrutto von max. 39.000,- € im Jahr

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln
- Nicht für die Förderung vorgesehen sind arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen, z. B. Maschinenbedienerschulungen und Produkteinführungen

Wie wird gefördert?

- Mit dem Bildungsscheck erhalten Beschäftigte und Unternehmen einen Zuschuss von 50 % zu den Weiterbildungskosten
- Die andere Hälfte tragen entweder die Beschäftigten selbst oder die Betriebe
- Pro Bildungsscheck können maximal bis zu 500,- € gefördert werden
- Im Zeitraum von zwei Kalenderjahren können Beschäftigte einen Bildungsscheck und Betriebe bis zu zehn Bildungsschecks in Anspruch nehmen